



Informationsschreiben zur Ausbildung Hygienekontrolleurln,
Ausbildungsbeginn 01.12.2018

www.akademie-oegw.de
info@akademie-oegw.de

Regina Klimek
Sachbearbeitung Hygienekontrolleure
02 11 3 10 96 - 55
klimek@akademie-oegw.de

Datum
15.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei uns einen oder mehrere Teilnehmerplätze für die Lehrgangsjahre 2020/21 vormerken lassen. Da seit dem 01.07.2017 die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (APO-Hyg.-Kontr. vom 08. Juni 2017 NRW) in Kraft getreten ist, möchten wir Sie auf die Veränderungen im Ausbildungsablauf aufmerksam machen. Die wichtigsten Änderungen sind die Erhöhung der Gesamtausbildung um ein Jahr auf drei Jahre und die Erhöhung der theoretischen Unterrichtsstunden um 300 auf 900 Stunden.

Weitere Details sind bei der Ausbildungsplanung zu berücksichtigen:

- Ausbildungsbeginn beim Gesundheitsamt ist weiterhin der 1.12. eines Jahres.
- Es besteht die Möglichkeit die praktische Ausbildungszeit um max. 6 Monate zu verkürzen (bei bestimmten Voraussetzungen, § 3 Ab. 3).
Als Verkürzung ist ein späterer Ausbildungsbeginn gemeint, spätestens zum 01.06.
- Die Ausbildung endet mit der Prüfung im Rahmen des letzten Lehrgangsteils im Oktober / November 2021.
- Der Hygienekontrolleur wird Auszubildender (früher Praktikant)
- Der Lehrstoffplan ist an die aktuellen Anforderungen des Berufsbildes angepasst worden (Anlage 5).
- Der theoretische Lehrgang wird in mehreren Blöcken durchgeführt. Dadurch kommt es zu einer besseren Verzahnung zwischen der praktischen und der theoretischen Ausbildungszeit. Unsere Planung sieht folgende Lehrgangzeiten vor:
Teil I: Ende Januar bis Ende März 2020 (8 Wochen)
Teil II: Mitte November bis Mitte Dezember 2020 (4 Wochen)
Teil III: Mitte April bis Ende Juni 2021 (10 Wochen)
Teil IV: Mitte September bis Ende November 2021 (10 Wochen, incl. Prüfung)
- Die externen Praxiseinsätze sind auf mindestens 6 reduziert worden (vorher 10); (§ 6 Abs. 2).
- Die Liste der externen Praxiseinsätze (Anlage 4) ist ergänzt worden.





- Die erfolgreiche Prüfung zum Desinfektor (Kursdauer 3-4 Wochen) ist weiterhin im Rahmen der Praxiszeiten zu absolvieren; § 6 Abs. 6, (Voraussetzung zur Prüfungszulassung). Wir empfehlen die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr zu absolvieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Quenzer

